

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Kurzgefasst
und in einfacher Sprache

Grundsätze – keine Benachteiligung und gleiche Teilhabemöglichkeiten

- Alle Menschen haben die gleiche Würde und die gleichen Rechte.
- Alle Menschen sind verschieden. Zur Vielfältigkeit gehört Behinderung genauso dazu wie zum Beispiel Unterschiede im Geschlecht, in der Religion oder kulturellen Herkunft.
- Kein Mensch darf aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden.
- Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das gilt für alle Bereiche, wie zum Beispiel Politik, Kultur, Sport, Freizeit und Religion.

Barrierefreiheit – Zugänge ermöglichen! Nichts ohne uns über uns!

- Teilhabe am Leben der Gesellschaft ist nur möglich, wenn alle Plätze, Straßen, Gebäude und Verkehrsmittel so gestaltet werden, dass sie auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sind.
- Alle öffentlichen Bereiche der Gesellschaft, alle Schriftstücke und Medien müssen so gestaltet werden, dass sich auch Menschen mit Behinderung orientieren und alles verstehen können.
- Menschen mit Behinderung sollen in alle Dinge, die sie betreffen, einbezogen werden.

Wahlfreiheit – Wohnen, wo, wie und mit wem ich will!

- Menschen mit Behinderung sollen frei entscheiden, an welchem Ort und mit wem sie leben wollen.
- Menschen mit Behinderung dürfen nicht gezwungen werden oder sein, in besonderen Einrichtungen zu leben. Für sie sollen unterschiedliche Möglichkeiten des Wohnens mit Assistenz zur Auswahl stehen.
- Menschen mit Behinderung erhalten überall dort, wo sie leben wollen, die Unterstützung, die sie dafür brauchen.

Bildung – Gleiche Bildungschancen, lebenslanges Lernen dort, wo alle lernen!

- Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Chancen zur Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung haben wie alle Menschen.
- Menschen mit Behinderung sollen nicht nur in Sondereinrichtungen lernen. Sie sollen frei entscheiden können, welche Orte des Lernens für sie die richtigen sind.
- Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben, dort zu lernen, wo alle Menschen lernen.

Arbeit – mit gleichen Rechten und Pflichten wie für alle!

- Menschen mit Behinderung haben wie alle Menschen das Recht auf Ausbildung und Arbeit.
- Menschen mit Behinderung sollen nicht nur in Sondereinrichtungen, wie Werkstätten, arbeiten. Sie sollen unterstützt werden, dort Arbeit zu finden, wo alle arbeiten.
- Menschen mit Behinderung sollen für vergleichbare Arbeit genauso viel verdienen wie andere.
- Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben, für ihre Arbeitnehmerrechte einzutreten.

Rechte und Rechtsfähigkeit – Uneingeschränkte Bürgerrechte für alle!

- Menschen mit Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger wie alle Menschen – mit gleichen Rechten und Pflichten.
- Menschen mit Behinderung sind in allen Lebensbereichen rechts- und handlungsfähige Personen. Ihnen darf die Geschäftsfähigkeit nicht entzogen werden.
- Niemand darf über den Kopf von Menschen mit Behinderung hinweg entscheiden.
- Menschen mit Behinderung sollen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um ihre Rechte zu verwirklichen.

Was meinen Sie?

Wo gibt es in Ihrer Stadt/im Landkreis/in der Einrichtung schon gute Ansätze und Ideen?

Wo gibt es noch Mängel?

Was ist zu tun, um Mängel zu beseitigen und die Ziele des Übereinkommens umzusetzen?

Schreiben Sie uns: v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel · Stabsstelle Projekte · Königsweg 1 · 33617 Bielefeld · E-Mail: projekte@bethel.de